

**Bekanntmachung  
über das Inkrafttreten  
des Abkommens  
zwischen der Bundesrepublik Deutschland  
und der Republik Zypern  
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung  
und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern  
vom Einkommen und vom Vermögen**

**Vom 17. Januar 2012**

Nach Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 1. November 2011 zu dem Abkommen vom 18. Februar 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (BGBl. 2011 II S. 1068, 1069) wird bekannt gemacht, dass das Abkommen nach seinem Artikel 30 Absatz 1

am 16. Dezember 2011

in Kraft getreten ist.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass nach Artikel 30 Absatz 3 dieses Abkommens das Abkommen vom 9. Mai 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (BGBl. 1977 II S. 488, 489)

mit Ablauf des 15. Dezember 2011

außer Kraft getreten ist und keine Anwendung mehr findet

- a) bei den im Abzugsweg erhobenen Steuern auf die Beträge, die am oder nach dem 1. Januar 2012 gezahlt werden;
- b) bei den übrigen Steuern auf die Steuern, die für Zeiträume ab dem 1. Januar 2012 erhoben werden.

Berlin, den 17. Januar 2012

Auswärtiges Amt  
Im Auftrag  
Dr. Susanne Wasum-Rainer